



**Fachberatungsstelle
für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen
und Schuldenprävention
im Freistaat Thüringen**
Arnstädter Straße 50 99096 Erfurt

**Newsletter
des Fachbereichs Familienorientierte Überschuldungsprävention**

Nr. 2/2023

I. Informationen	2
Erklärfilme des BMFSFJ zu Kinderfreibeträgen, Kindergeld u.a.....	2
Armutquote in Thüringen gestiegen - der Armutsbericht des Paritätischen	2
Update für den Materialkompass	2
Die Finanzwelt bei TikTok	2
Nachrechnen bei der Preisbremse	2
SCHUFA verkürzt Speicherdauer.....	3
II. Veranstaltungen	3
Bei Überschuldung helfen – aber wie? am 6. September 2023 in Erfurt	3
Online-Vorträge der Verbraucherzentrale Thüringen	4
III. Publikationen	4
Auf Kosten der Mütter	4
Existenzsicherung.....	4

I. Informationen

Erklärfilme des BMFSFJ zu Kinderfreibeträgen, Kindergeld u.a.

Familien zu entlasten ist das Ziel vieler familienpolitischer, sozialpolitischer und steuerlicher Maßnahmen. Diese sind allerdings oft undurchschaubar und schwer verständlich. Einblicke schaffen die „Erklärfilme“ der Bundesregierung auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Infos unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/mediathek/erklaerfilm-die-freibetraege-fuer-kinder-105702>

Armutsquote in Thüringen gestiegen - der Armutsbericht des Paritätischen

In Thüringen sind 19% der Menschen von Armut betroffen. Im Vergleich zu 2020 ist die Armutsquote um 6,1% gestiegen. Diese Zahlen sind alarmierend. Die massiven Preissteigerungen der letzten Jahre sind das eine, zum anderen bestehen massive strukturelle Defizite, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen, wenn es darum geht, Ursachen dafür zu erkennen und entsprechende Forderungen zur Vermeidung von Armut aufzustellen.

Infos unter: <https://www.paritaet-th.de/mediaservice/armutsquote-in-thueringen-gestiegen-und-ueber-bundesdurchschnitt-spitzenreiter-ist-mittelthueringen>

Update für den Materialkompass

Der Materialkompass des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) wurde grundlegend überarbeitet und ist nun mit vielen neuen Funktionen online gegangen. Anpassungen fanden vor allem hinsichtlich der Anforderungen an die digitale Bildungswelt statt.

Infos unter: <https://www.verbraucherbildung.de/materialkompass>

Die Finanzwelt bei TikTok

Junge Menschen interessieren sich für die Finanzwelt und haben dazu etliche Fragen. Diesen widmet sich funk, die Jugendredaktion von ARD und ZDF, im Hessischen Rundfunk in ihrem Informationsformat „Your Money“. Mit ihren kurzen Videos auf der Social Media-Plattform TikTok will das Redaktionsteam der jugendlichen Zielgruppe helfen, mit dem eigenen Geld besser umzugehen. Projektleiter Joscha Bartlitz möchte zudem die Videos in den Schulunterricht bringen.

Infos unter: <https://www.verbraucherbildung.de/meldung/mit-tiktok-die-finanzwelt-die-schule-holen>

Nachrechnen bei der Preisbremse

Die Energiepreisbremse ist in Kraft. Verbraucherinnen und Verbraucher werden automatisch entlastet. Der Preisdeckel gilt für einen bestimmten Grundverbrauch, der 80 Prozent der Jahresverbrauchsprognose entspricht. Für diesen Grundverbrauch zahlen Haushalte 40 Cent bei Strom, 12 Cent bei Gas und 9,5 Cent für Fernwärme pro Kilowattstunde. Für jede Kilowattstunde über dem Grundverbrauch gilt der vertraglich vereinbarte Preis ohne Deckelung. Wichtig ist zu prüfen, ob der im Schreiben des Versorgers angegebene Verbrauch plausibel ist, bspw. ob der angenommene Jahresverbrauch dem aus den Vorjahren entspricht. Ist er niedriger, sollten Sie

das beanstanden, denn damit fällt Ihre Entlastung kleiner aus. Daneben ist zu prüfen, ob ihr Anbieter die Entlastung richtig berechnet hat. Dabei hilft der Abschlagsrechner der Verbraucherzentrale, der die Preisbremsen bereits berücksichtigt. Allerdings ist es sinnvoll, selbst nachzurechnen und eventuell entstandene Fehler gleich zu erkennen und wenn nötig Beratung bei der Verbraucherzentrale in ihrer Nähe einzuholen.

Infos unter: [Abschlagsrechner der Verbraucherzentrale](#)

SCHUFA verkürzt Speicherdauer

PRESSEMITTEILUNG

FAKTEN AUS ERSTER HAND

SCHUFA löscht Restschuldbefreiung ab sofort nach sechs Monaten

Klarheit und Sicherheit im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher ist das Ziel / Schnellerer wirtschaftlicher Neustart

Wiesbaden, 28.03.2023: Der Bundesgerichtshof hat heute verkündet, dass er zur Frage „Wie lange darf ein Eintrag zur Restschuldbefreiung gespeichert werden?“ das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) abwarten möchte. Um Klarheit und Sicherheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen und nicht den langen Instanzenweg abzuwarten, hat sich die SCHUFA entschlossen, die Speicherdauer der Restschuldbefreiung auf sechs Monate zu verkürzen.

Screenshot SCHUFA Webseite vom 28.3.23

Die SCHUFA verkürzt endlich die Speicherdauer zur Restschuldbefreiung. Nun wird dieser Eintrag bereits nach sechs Monaten gelöscht. Begründet wird dies damit, Klarheit für Verbraucher*innen zu schaffen. Der Bundesgerichtshof (BGH) wartet zurzeit noch auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zu dieser Frage. Bereits seit Jahren gibt es Kritik an der bisherigen Praxis zur Speicherdauer der SCHUFA, die bis zum 28. März drei Jahre betrug. Die SCHUFA bezieht somit bereits vor dieser Entscheidung Stellung. Letztendlich nimmt sie die sich bereits abzeichnende Tendenz dazu vorweg, denn die Forderung zur Verkürzung insbesondere von Vertreter*innen aus der Schuldnerberatung und damit der Druck auf die SCHUFA bestehen bereits seit Langem.

Infos unter: <https://www.schufa.de/>

II. Veranstaltungen

Bei Überschuldung helfen – aber wie? am 6. September 2023 in Erfurt

Diese Ganztagsveranstaltung richtet sich an pädagogische Fachkräfte aus verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Es werden Hintergrundinformationen gegeben und Kernfragen

zum Umgang mit Familien in Überschuldungssituationen behandelt. Die Fallarbeit und damit der Fachaustausch stehen dabei an erster Stelle. Wir schauen gemeinsam darauf, welche ersten Schritte dringend geboten sind und lernen Möglichkeiten kennen, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erarbeiten. Zudem werden die Kernaufgaben von Schuldnerberatung sowie Schuldnerschutzmaßnahmen vorgestellt.

Ein Erste-Hilfe-Paket zum Umgang mit überschuldeten Personen im eigenen Arbeitsfeld ist das Ziel, was wir in diesem Seminar erreichen werden. Die Veranstaltung findet in Erfurt in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Weitere Informationen und die Anmeldung zur Schulung über den Fortbildungskalender des Landesjugendamtes sind ab sofort möglich unter:

<https://bildung.thueringen.de/jugend/landesjugendamt/fortbildung>

oder bei Fachberaterin Anja Draber unter fbs-familie@liga-thueringen.de

Online-Vorträge der Verbraucherzentrale Thüringen

Die Verbraucherzentrale Thüringen bietet im Jahresverlauf eine Vielzahl an Vorträgen (online und Präsenz) zu verschiedenen Themen an. Die Vorträge dauern anderthalb Stunden und behandeln Themen wie Heizkostenabrechnung, klimafreundlich einkaufen oder Versicherungen. Weitere Infos, auch zur Anmeldung, erhalten sie unter folgendem Link.

Infos unter: <https://www.vzth.de/veranstaltungen>

III. Publikationen

Auf Kosten der Mütter

Warum finanzielle Selbstbestimmung für Frauen mit Familie so wichtig ist

Dieses Buch gibt einen umfassenden Überblick über die Lebenswelten von jungen Familien und zur Notwendigkeit, insbesondere für die Frauen, ihre Erwerbs- und Geldbiografie nicht zu vernachlässigen. Es enthält viele Tipps zur Geldbiografie und belegt die Aussagen mit anschaulichen Beispielen.

Autorin: Birgit Happel
Kösel-Verlag, 2023 ISBN: 978-3-466-31193-4
Infos unter: www.koesel.de

Existenzsicherung

SGB II/ SGB III/ SGB XII Verfahren und begleitende Rechtsgebiete

Die Textsammlung ist ein Leitfaden für Beratungsstellen, Betroffene, Jobagenturen, Arbeitslosenvertretungen u.a. mehr.

Nomos-Verlag, 3. Auflage 2023
ISBN: 978-3-8487-7452-4

Infos unter: <https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/existenzsicherung-id-112352/>

April 2023

Viel Freude beim Lesen wünscht die LIGA Fachberatungsstelle!